



HESSISCHER  
FUSSBALL-VERBAND e.V.

---

# Fußball mit Flüchtlingen

## Hilfestellung für Vereine des Hessischen Fußball-Verbandes



# Spielberechtigungen für Flüchtlinge





Spielberechtigung für **Junioren** (bis 9 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- [Antragsformular](#)
- Attest des Arztes
- Kopie eines offiziellen Ausweisdokumentes oder Geburtsurkunde (siehe Folien 7 und 8)



Spielberechtigung für **Junioren** (10 – 17 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- [Antragsformular](#) (erste und zweite Seite)
- Attest des Arztes
- Kopie eines offiziellen Ausweisdokumentes (siehe Folien 7 und 8)
- [Zusatzformular für sonstige Nationalitäten](#), [US-Amerikaner](#), [Mexikaner](#), [Argentinier](#) oder [Brasilianer](#) (Unterschrieben von Erziehungsberechtigten oder Vormund)
- Meldebescheinigung der Meldebehörde



Spielberechtigung für **Senioren** (ab 18 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- [Antragsformular](#) (erste und zweite Seite)
- In [Einzelfällen](#) die Kopie eines Ausweisdokumentes (siehe Folien 7 und 8)
- Zusatzformular für [US-Amerikaner](#), [Mexikaner](#), [Argentinier](#) oder [Brasilianer](#) (Unterschrieben von Erziehungsberechtigten oder Vormund)



Alle Zusatzformulare  
finden Sie im  
[Downloadbereich](#)  
[unserer Homepage](#)

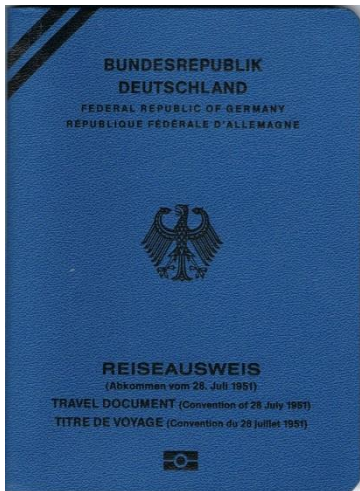


The screenshot shows the website of the Hessischer Fußball-Verband e.V. with the following content:

- Logo and navigation: Home | Impressum | Kontakt
- Header: HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.
- Menu: Der HFV | Spielbetrieb & Talentförderung | **Vereinservice** | Ausbildung & Qualifizierung | Veranstaltungen & Aktionen | Soziale
- Breadcrumbs: SIE SIND HIER > Vereinservice > Downloads > Formulare Passwesen
- Left sidebar menu:
  - Passstelle
  - Satzung & Ordnungen
  - Downloads**
  - Formulare Passwesen**
  - für Verbandsmitarbeiter
  - für Vereine
  - für Schiedsrichter
  - DFB-Masterplan
  - Recht
  - DFBnet
  - Fernwartung
  - Online-Vereinsberatung
  - HFV-Flyer
- Main content:
  - ANTRAGSFORMULARE PDF**
  - Folgende Formulare können mit dem **Acrobat Reader XI** von Adobe ausgefüllt und gedruckt werden. Zum Download und Installation klicken Sie bitte [hier](#).
  - [Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis](#)
  - [Zweitspielrecht für Mädchen](#)
  - [Zweitspielrecht für Junioren](#)
  - [Zweitspielrecht für Studenten, Berufspendler und Ähnliche](#)
  - [Zweitspielrecht für Alte Herren](#)
  - [Antragsformular Futsal](#)
- ZUSATZFORMULARE INTERNATIONALE NEUAUSSTELLUNG/VEREINSWECHSEL**
- [Zusatzformular Argentinien](#)
- [Zusatzformular Brasilien](#)
- [Zusatzformular Mexiko](#)
- [Zusatzformular USA](#)
- [Zusatzformular sonstige Nationalitäten \(10-18 Jahre\)](#)
- [Übersicht für benötigte Zusatzformulare](#)



Als offizielles Ausweisdokument  
werden folgende Dokumente anerkannt:



Reiseausweis



Duldung



Aufenthaltserlaubnis/  
gestattung



## Als offizielles Ausweisdokument werden folgende Dokumente anerkannt:



Aufenthaltstitel

**Bescheinigung über die Weiterleitung eines Asylsuchenden**

Gültig bis (maximal 1 Woche): 30.11.2015	Options-Nr.:	ggf. AZR-Nr.:	ggf. Az. Land:
---	--------------	---------------	----------------

Diese Bescheinigung gilt als vorläufige Aufenthaltsgestattung!

Sie sind gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 AsylVG verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Diese Aufnahmeeinrichtung wurde für Sie gemäß § 48 Abs. 1 AsylVG bestimmt. Ihr Aufenthalt in Deutschland ist bis zu einer anderen Entscheidung auf den Bezirk der zuständigen Aufnahmeeinrichtung beschränkt. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist Ihnen bis auf Weiteres untersagt. Gemäß § 20 Abs. 2 AsylVG sind Sie verpflichtet, dieser Weiterleitungsverfügung unverzüglich zu folgen. Die räumliche Beschränkung kann durch Anwendung unvermeidbaren Zwangs durchgesetzt werden.

Anzahl der Gemeinsam Einreisenden Personen	ausstellende Behörde Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge	zuständige Aufnahmeeinrichtung	Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, Dienstsitz Gießen Medizinische Erstuntersuchung erfolgt: JA
--	---	--------------------------------	--

<b>Antragsteller</b>	<b>Ehegatte-/Lebensgefährte (bei gemeinsamer Einreise)</b>
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum/-ort	Geburtsdatum/-ort
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Sprachkenntnisse	Sprachkenntnisse
Geschlecht	Geschlecht
Familienstand	Familienstand
Verheiratet	

Kinder (nur bei gemeinsamer Einreise):  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort

BP-Az.: Räumliche Beschränkung:  
Siehe Zuweisungsentscheidung vom

Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder) in der BRD (nur von AE ausfüllen):  
keine

Einbehaltene Unterlagen	Erstinterview 19.06.2015 Asylantrag vom	Az-BAMF: ED-Behandlung erfolgt:
Fotopass/kleine	Ge stellt bei:	Unterschrift:
Ausweis:		
Sonstige Unterlagen/keine		

Gießen, den 03.08.2015  
(Unterschrift des/der Asylsuchenden)

Gießen, den 03.08.2015  
(Unterschrift des/der Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin)

### Bescheinigung über Weiterleitung eines Asylsuchenden



Personalausweis des Heimatlandes





# Versicherungsschutz für Flüchtlinge



## SIND FLÜCHTLINGE KRANKENVERSICHERT?

Der Landessportbund Hessen hat mit der ARAG-Sportversicherung und der Firma Himmelseher einen Zusatzvertrag für die Versicherung von Asylbewerbern und Flüchtlingen abgeschlossen.

Die Gesundheitsversorgung wird nicht durch eine reguläre Krankenkasse, sondern über das Sozialamt abgewickelt, das Krankenscheine für den Arztbesuch ausstellt.

In Notfallsituationen (wenn z. B. nach einem Trainingsunfall der Rettungswagen gerufen werden muss) ist die Kostenübernahme in jedem Fall gewährleistet.

Menschen mit befristeten und unbefristeten Aufenthaltstiteln, einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung sind grundsätzlich krankenversichert.



## WER KOMMT IM FALLE EINES UNFALLS FÜR SCHÄDEN AUF?

Die Kosten übernimmt grundsätzlich zunächst die (gesetzliche oder private) Krankenversicherung oder die Gesundheitsversorgung der betroffenen Person.  
(Quelle: „Willkommen im Verein! Fußball mit Flüchtlingen.“)

Darüber hinaus sind alle Vereine des Landessportbundes Hessen (LSBH) und deren Mitglieder (also auch Flüchtlinge, die Mitglieder eines Sportvereins sind) im Rahmen einer Gruppenversicherung mindestens unfall-, haftpflicht- und in den meisten Fällen auch rechtsschutzversichert.

Der Versicherungsschutz gilt für Mitglieder ebenso wie für im Verein Tätige und gilt bei allen satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen einschließlich des direkten Hin- und Rückwegs – ob Training, Wettkampf, Mitgliederversammlung oder Feier.



## SIND NUR VEREINSMITGLIEDER VERSICHERT?

Am Sport teilnehmende Personen müssen keine Mitglieder sein um den Versicherungsschutz genießen zu können. Dies geht aus einer vom LSBH geschlossenen Zusatzversicherung mit der ARAG Sportversicherung und der Firma Himmelseher hervor.

Um eine Spielberechtigung beantragen zu können, ist eine Vereinsmitgliedschaft jedoch zwingend erforderlich. Siehe §118 der Spielordnung des HFV.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit dem Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von der Veranstaltung in die Unterkunft.



# Zuschüsse und Partnerschaften für Vereine mit Flüchtlingen



## Welche Zuschüsse können für Flüchtlinge beantragt werden?

Die DFB-Stiftung Egidius Braun unterstützt im Rahmen eines neuen Sonderprojekts innerhalb der Initiative „Kinderträume“ im Jahr 2015 und 2016 insgesamt bis zu 1400 Fußballvereine jeweils einmalig mit einer Starthilfe in Höhe von 500 Euro.

Anträge sind per Post oder per [E-Mail](#) an die Stiftungs-Geschäftsstelle zu richten.

Mehr Infos finden Sie auf der Homepage der [DFB-Stiftung Egidius-Braun](#)



## Welche Partner gibt es in der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen?

Der Hessische Fußball-Verband trägt seiner sozialpolitischen Verantwortung mit der Gründung und Unterstützung der Sozialstiftung des Hessischen Fußballs Rechnung.

Im Rahmen einer Netzwerkpartnerschaft unterstützt das Fair Play Forum hessische Vereine in der Zusammenarbeit mit Flüchtlingen mit

- kostenfreier Nutzung von Werbemitteln: Flyer, Banner, T-Shirts, Blöcke, Schlüsselbänder
- kostenfreier Nutzung der HFV-Courts
- Öffentlichkeitsarbeit und Eintrag im Veranstaltungskalender des Forums.
- kostenloser Teilnahme an regelmäßigen Workshops und Schulungen
- know-how

Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des Fair Play Forums](#)